

Schuleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularb-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen			J	N		J	N		J	N	Zugangsdatum
Anmeldeschein		Klassenliste			Schulfotografie			LRS			Kl. / Lehrer
Geburtsurkunde		Fotos			SEB			Enrichment			2.Fremdsprache
Letztes Zeugnis		Fotos o. Namen			IServ			Masern			
Schulübergangsempfehlung:		GemS ☐		GemS/Gym ☐							
		Teilnahme an:		Religion ☐		Philosophie ☐		EDV erl.			

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe im Geburtsregister

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Konfession: ☐ ev. ☐ rk. ☐ musl. ☐ keine ☐ _____

Teilnahme am: ☐ Religionsunterricht oder ☐ Philosophieunterricht

	Staatsangehörigkeit		Geburtsland	
Kind	☐ deutsch	☐ andere, und zwar:	☐ Deutschland	☐ anderes, und zwar:
Sorgeberechtigte*r 1	☐ deutsch	☐ andere, und zwar:	☐ Deutschland	☐ anderes, und zwar:
Sorgeberechtigte*r 2	☐ deutsch	☐ andere, und zwar:	☐ Deutschland	☐ anderes, und zwar:

Jahr des Zuzugs nach Deutschland: _____

Verkehrssprache Familie: _____ **Herkunftssprache Familie:** _____

Geschwister in höheren Klassenstufen: ☐ keine ☐ in Klassenstufe(n) _____

Lese-Rechtschreibschwäche (LRS): ☐ nein ☐ ja (bitte Nachweis beifügen)

Grundschule: Einschulungsjahr: _____

Name der Grundschule: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____ **Klasse:** _____

Ort: _____

Namen der zwei gewünschten Mitschüler/innen (nach Priorität):

1. _____ 2. _____

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? ☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, bitte Anlage 2 ausfüllen.

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularbeit-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
In der Klassenliste soll als Kontaktperson ☐ die Mutter ODER ☐ der Vater genannt werden.		
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort (falls abweichend von S. 1)		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		
ggf. weiterer Notfallkontakt		

Sorgerecht: ☐ beide → **Bitte ab Nr. 3 weiter ausfüllen!**
☐ Mutter ☐ Vater

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung (Anlage 1) abgegeben?		
☐ Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		x

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularbeit-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

3. Einwilligungserklärungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Erläuterungen zu den folgenden Einwilligungen:

Da Fotos und Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

3.1. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Bilder/Videos werden nach einem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich willige ein

☐ Ich willige nicht ein

3.2. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf Printprodukten

In unserer Schule werden regelmäßig bei schulischen Veranstaltungen (AG's, Projektstage, Ausflüge, Feste etc.) Fotos gemacht. Diese können anschließend im Schulgebäude ausgehängt oder in einer Broschüre (z.B. Schulflyer) oder in der Presse veröffentlicht werden.

Dies geschieht im Allgemeinen ohne Namensnennung (Ausnahme: Siegerehrungen, Preisverleihungen etc.).

(Hinweis: Sollten Sie die Einwilligung für die Verwendung in Printprodukten abgegeben haben und nachträglich zurückziehen, würden wir die bereits gedruckten Flyer/Broschüren weiterverwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass das Foto nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheint.)

☐ Ich willige ein

☐ Ich willige nicht ein

3.3. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste.

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

☐ Ich willige ein

☐ Ich willige nicht ein

3.4. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten auf Nachfrage von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

☐ Ich willige ein

☐ Ich willige nicht ein

3.5. Einwilligung in die Nutzung von IServ

In unserer Schule nutzen die Schülerinnen und Schüler die Kommunikationsplattform IServ für den Gebrauch der schulischen Funktionen E-Mail oder Internet. Diese Plattform ist vom Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein überprüft und als datenschutzkonform eingestuft worden. Ohne diese Einwilligung ist eine Arbeit an schulischen und an privaten Endgeräten (Computer, Notebooks, etc.) nicht möglich. Die Nutzungsordnung lesen Sie bitte auf unserer Homepage nach.

☐ Ich willige ein

☐ Ich willige nicht ein

Ich (Wir) verpflichte(n) mich(uns), alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen. Ich (Wir) bestätige(n) den Erhalt der Elternbelehrung gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Bad Bramstedt, den _____ x _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Bad Bramstedt, den _____ x _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
--	--

Bei getrennt lebenden Eltern/geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht **müssen** beide Sorgeberechtigten unterschreiben.

Sie haben das Recht, alle Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen.